

Freigabe: Erste Landesbeamtin

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Sozialausschuss	10.03.2016	Vorberatung	N
2. Kreistag	22.03.2016	Entscheidung	Ö

Eva-Maria Meschenmoser/14.03.2016

gez. Erste Landesbeamtin/Datum

Asylbewerberunterbringung - Sachstand und weitere Entwicklung

I. Beschlusssentwurf:

1. Der (auf 2 Jahre) befristeten Besetzung von 2 Personalstellen, die über das Förderprogramm „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ des Bundesministeriums für Forschung und Bildung finanziert werden, wird zugestimmt.
2. Der Personalrichtwert für die soziale Betreuung von Personen in der vorläufigen Unterbringung wird ab 01.04. 2016 auf 1:110 festgesetzt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die gemäß § 18 Abs. 2 S. 3 FlüAG zu leistende soziale Beratung und Betreuung einer Person in der Anschlussunterbringung in geeigneter Weise für sechs Monate sicherzustellen.
4. Den vorgelegten Kriterien zur Förderung der Helferkreise wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fördergrundsätze Integration vom 18.11.2014 entsprechend zu überarbeiten und umzusetzen.

II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

1. Ausgangslage, aktuelle Unterbringungssituation

1.1 Aktuelle Zugangszahlen und Rückblick auf das Jahr 2015

Zum 29.02.2016 stellt sich die Situation im Bereich der vorläufigen Unterbringung im Landkreis Ravensburg folgendermaßen dar:

Anzahl Wohnheimplätze:	3.606
Belegung:	3.128 Personen
Belegungsquote:	86,7 %
Anzahl Standorte:	83 Objekte in 28 Gemeinden
Wohnheimplätze in Notunterkünften:	1.358
Neu geschaffene Wohnheimplätze 2015:	1.135
Neuzugänge 2015 gesamt:	2.510 Personen
davon im 1. Halbjahr 2015:	519 Personen
davon im 2. Halbjahr 2015:	1.991 Personen
Neuzugänge 01.01.-29.02.2016:	659 Personen
Quotenerfüllung Landkreis Ravensburg zum 29.02.2016:	+ 204 Personen
Aufnahmeverpflichtung März 2016 (laut Mitteilung des RP Karlsruhe v. 29.02.2016):	505 Personen <u>abzgl. 204 Quotenplus</u> = 301 Personen

Die Gesamtlage hat sich gegenüber dem Sachstand im Dezember 2015 etwas entspannt. Aufgrund der winterlichen Jahreszeit und die Grenzschießungen auf dem Balkan ist der Zustrom an Flüchtlingen zurückgegangen. Die Erstaufnahmestellen des Landes sind derzeit zu ca. 2/3 gefüllt. Die Bedarfsorientiertere Erstaufnahmestelle (BEA) in Weingarten wird vom Land Baden-Württemberg zum 31.03.2016 geschlossen.

1.2 Ausblick – Künftiger Bedarf an Unterkünften

Offizielle Prognosen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge oder des Integrationsministeriums Baden-Württemberg für das Jahr 2016 gibt es derzeit nicht. Eigene Einschätzungen werden aufgrund der komplexen weltpolitischen Lage zunehmend schwerer.

In den ersten beiden Monaten wurden im Jahr 2016 wurden insgesamt 659 Personen und damit rund 35% weniger Personen aufgenommen als in den Monaten November und Dezember 2015. Verglichen mit den Zugangszahlen im Zeitraum 01.01. bis 28.02.2015 (206 Personen) ergibt sich allerdings eine Verdreifachung der Neuaufnahmen. Auch ist zu berücksichtigen, dass jahreszeitbedingt die Zugangszahlen in der ersten Jahreshälfte generell wesentlich geringer sind. Ob und in welchem Umfang sich in den kommenden Monaten - abgesehen von den jahreszeitbedingten Einflüssen - die Flüchtlingsströme nach Deutschland stabilisieren oder gar eine Reduzierung eintritt, kann gegenwärtig nicht abgesehen werden. Ein Grund zur Entwarnung ist im Bereich der Flüchtlingsunterbringung derzeit keinesfalls gegeben

Die Zusammensetzung der Flüchtlinge hat sich in den vergangenen Monaten grundlegend geändert. So werden einerseits fast ausschließlich Familien aufgenommen. Zum anderen kommen die Neuzugänge überwiegend aus Herkunftsländern mit hoher Bleibeprognose, wie Syrien und dem Irak. Dementsprechend stellt sich die Zusammensetzung der Bewohner in den Flüchtlingsunterkünften dar:

Die Hauptherkunftsländer sind aktuell Syrien (52 %), Gambia (13,9 %), Afghanistan (7,4 %) und Irak (4,9 %). Da Personen aus sog. sicheren Herkunftsländern (insbesondere aus den Westbalkan-Staaten) nicht mehr auf die Stadt- und Landkreise verteilt werden, hat sich deren Anteil von 15,1 % im November 2015 auf mittlerweile nur noch 5,4 % reduziert.

Der Anteil der minderjährigen Kinder hat sich in den letzten 3 Monaten von 17,6 % auf rund 20 % erhöht. Der Anteil der untergebrachten Familien (in Bezug auf Personen) beträgt mittlerweile 39,8%.

Die durchschnittliche Verweildauer in der vorläufigen Unterbringung liegt unter Zugrundelegung der Abgänge der letzten 6 Monate (01.09.2015 bis 29.02.2016) bei rund 10 Monaten. Durch die Zuweisung von Personen mit überwiegend hoher Bleibeprognose und kurzen Asylverfahrensdauern hat sich die Dynamik der Zu- und Abgänge deutlich erhöht.

1.3 Anschlussunterbringung

Im Jahresverlauf 2015 wurden insgesamt 461 Personen im Rahmen der Anschlussunterbringung an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zugeteilt. Dies entspricht nahezu einer Verdreifachung im Vergleich zum Jahr 2014 (164 Personen). Die Gesamtzahl der Auszüge - die z. B. auch freiwillige Ausreisen, und untergetauchte Personen umfasst – lag im Jahr 2015 bei 655 Personen.

2. Strategie Unterbringung

2.1 Vorläufige Unterbringung

Zur Bereitstellung der notwendigen Unterbringungsplätze setzte die Verwaltung bislang auf einen Mix von Maßnahmen:

- Anmietung von Gebäuden/Gewerbehallen und Wohnungen
- Erstellung von neuem Wohnraum
- Beschaffung von Wohncontainer aus Metall
- Beschaffung von Wohncontainer aus Holz –
- Ankauf von Gebäuden
- Schaffung von Notunterkünften.

Derzeit sind eine Vielzahl von Projekten zur Schaffung von neuen Unterkünften in in der Realisierungsphase. Im ersten Halbjahr 2016 ergibt sich folgende Verteilung auf die Monate:

Januar	20 Plätze
Februar:	361 Plätze
März:	719 Plätze
April:	494 Plätze
Mai:	492 Plätze
Juni:	348 Plätze
gesamt 1. Halbjahr 2016:	2.434 Plätze

Für das zweite Halbjahr 2016 sind weitere 390 Plätze in der Vorbereitung.

Je nach Höhe des Abgangs in die Anschlussunterbringung könnten damit pro Monat bis zu 600 neu ankommende Personen untergebracht werden. Die Bereitstellung von zusätzlichen Notunterkünften ist nach aktueller Einschätzung im ersten Halbjahr 2016 nicht erforderlich. Vielmehr ist es das Ziel, die eingerichteten Notunterkünfte bis zum Ende der Sommerferien 2016 wieder aufzulösen. Ob die gelingt, hängt im Wesentlichen vom Rückgang der Zugangszahlen ab.

Die Strategie zielt derzeit verstärkt darauf ab, zusätzlichen neuen Wohnraum durch die Errichtung von Wohncontainer aus Holz zu schaffen. Bei einem Rückgang des Zustroms an neuen Flüchtlingen können diese Gebäude den Städten und Gemeinden für die Anschlussunterbringung zur Verfügung gestellt werden.

Zur Bestimmung der Personengruppen, für die die Nutzung von Wohnungen in der vorläufigen Unterbringung in Betracht kommt, wurden verlässliche Kriterien geschaffen. Das Konzept ist als **Anlage 1** beigefügt. Dies führt zu mehr Transparenz für die Städte und Gemeinden, Vermieter sowie alle anderen Akteure der Flüchtlingsarbeit.

2.2 Anschlussunterbringung

Für das Jahr 2016 wird sich die Anzahl an Personen, die im Rahmen der Anschlussunterbringung von den Städten und Gemeinden unterzubringen ist, nochmals signifikant erhöhen. Dies ist bedingt durch den generellen Anstieg der Zugangszahlen als auch durch die relativ kurze Dauer der Asylverfahren bei der Gruppe der syrischen Flüchtlinge. Allerdings ist auch an dieser Stelle eine verlässliche Schätzung kaum möglich. So haben z. B. alle anerkannten Flüchtlinge die freie Wahl der Wohnsitznahme im gesamten Bundesgebiet, was eine Prognose erheblich erschwert. Ähnlich verhält es sich bei dem Thema Familiennachzug zu schutzberechtigten Personen, wobei hier auf der Bundesebene durch den Beschluss des sog. „Asylpakets II“, welches u. a. eine Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte für 2 Jahre vorsieht, eine spürbare Begrenzung getroffen wurde.

3. Betreuung und Integration

3.1 Soziale Betreuung von geflüchteten Menschen

3.1.1 Ausgangssituation

Aufgrund der Krisen insbesondere im Nahen und Mittleren Osten und der Bürgerkriege im Norden Afrikas in den letzten beiden Jahren ist die Anzahl der im Landkreis Ravensburg unterzubringenden Flüchtlinge sprunghaft angestiegen. Menschen aus den Bürgerkriegsgebieten, die konkret bedroht sind, wird häufig die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt.

Es ist davon auszugehen, dass ein Großteil dieser und der noch ankommenden Menschen über einen längeren Zeitraum hinweg oder dauerhaft im Landkreis bleiben werden. Der Landkreis und insbesondere die Städte und Gemeinden stehen daher vor großen Aufgaben, die über eine vorläufige Unterbringung und Versorgung hinausgehen. Die ankommenden, psychisch belasteten Menschen sind weder mit der Sprache, noch mit den strukturellen und kulturellen Gegebenheiten der aufnehmenden Umgebung vertraut. Sie brauchen Unterstützung und Beratung, die von den Fachkräften der Flüchtlingssozialarbeit übernommen werden. Da seit einigen Monaten immer häufiger Flüchtlinge anerkannt werden und damit schneller in die Anschlussunterbringung wechseln, wird derzeit für die Flüchtlingssozialarbeit ein Konzept erarbeitet, das sich an Integrationsphasen orientiert und die Übergänge sichert.

3.1.2 Dauer der Betreuung durch die Flüchtlingssozialarbeit

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen nach § 12 FlüAG greift die Flüchtlingssozialarbeit in der Phase der vorläufigen Unterbringung. Diese endet entweder nach 24 Monaten, nach Erteilung eines Aufenthaltstitels oder nach Ausstellung einer Duldung. Für die Anschlussunterbringung sind nicht mehr die Unteren Aufnahmebehörden bei den Kreisen, sondern die Städte und Gemeinden zuständig. Gemeinsam mit der Unteren Aufnahmebehörde wirken diese nach § 18 FlüAG auf die Unabhängigkeit von staatlichen Leistungen sowie eine endgültige Unterbringung hin. Den Unteren Aufnahmebehörden obliegt diesbezüglich die soziale Beratung und Betreuung (§ 18 Abs. 2 S. 3 FlüAG).

In den letzten Monaten haben insbesondere Menschen aus Syrien schon nach wenigen Wochen einen Aufenthaltstitel erhalten und sind damit in die Anschlussunterbringung gewechselt. Die Städte und Gemeinden sind vielfach hierauf noch nicht vorbereitet. Zur Finanzierung der Belastungen, die dadurch auf die Städte und Gemeinden zukommen, finden ebenfalls Verhandlungen auf der Landesebene zwischen Land einerseits und Städte- und Gemeindetag andererseits statt. Ergebnisse dieser Verhandlungen liegen noch nicht vor.

3.1.3 Finanzierung

a) Sozialbetreuung in der vorläufigen Unterbringung

Seit Mitte des Jahres 2015 finden Verhandlungen zwischen dem Landkreistag und der Landesregierung über die Spitzkostenabrechnung der bei der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Asylbewerber entstehenden Kosten statt. Im Oktober 2015 erfolgte eine grundsätzliche Einigung, dass die vom Land bisher geleistete Kostenerstattungspauschale pro aufgenommenen Flüchtling für die Jahre 2015 und 2016 als Abschlagszahlung zu werten sei und eine nachlaufende Spitzabrechnung stattfinden soll. Details und Rahmenbedingungen, auch hinsichtlich der Abrechnung der Kosten der Flüchtlingssozialarbeit, sind allerdings noch nicht bekannt. Für das Frühjahr 2016 sind die Verhandlungsergebnisse angekündigt.

Durchgedrungen ist bislang lediglich eine inoffizielle Aussage, dass für den Bereich der vorläufigen Unterbringung, für den die Unteren Aufnahmebehörden bei den Kreisen zuständig sind, ein landeseinheitlicher Betreuungsschlüssel von 1:110, d. h. von einer Vollzeitstelle zu 110 untergebrachten ausländischen Flüchtlingen anerkannt werden soll.

In der Kostenerstattungspauschale in Höhe von aktuell 13.260 € pro aufgenommener Person ist ein Anteil für die Sozialbetreuung in Höhe von 908,31 € enthalten. Bei der Ermittlung dieser Pauschale ist eine durchschnittliche Verweildauer von 18 Monaten in der vorläufigen Unterbringung zugrunde gelegt worden. Umgerechnet auf 12 Monate wird somit pro Jahr und Flüchtling ein Betrag in Höhe von 605,54 € erstattet.

Die Kosten einer Vollzeitstelle in der Flüchtlingssozialarbeit (laut KGSt-Gutachten 2015/2016 vom 30.11.2015) betragen bei einer Eingruppierung in Entgeltgruppe S11 jährlich 76.900 €. Davon entfallen 56.000 € auf Personalkosten, 9.700 € auf Sachkosten und 11.200 € auf Gemeinkosten.

Legt man die aktuelle tatsächliche Verweildauer in der vorläufigen Unterbringung im Landkreis Ravensburg von 10 Monaten zugrunde, wäre eine Anhebung des Betreuungsschlüssels auf 1:110 ohne Mehrkosten für den Kreishaushalt über die Erstattungspauschale refinanziert.

Es wird deshalb vorgeschlagen, diesen Personalschlüssel von 1:110 ab 01.04.2016 bis auf weiteres den aktuell notwendigen Bedarfsberechnungen im Rahmen der vorläufigen Unterbringung zugrunde zu legen.

b) Sozialbetreuung in der Anschlussunterbringung

Für die soziale Betreuung in der Anschlussunterbringung gemäß § 18 Abs. 2 S. 3 FlÜAG erhalten die Landkreise keinerlei finanzielle Ausstattung seitens des Landes. Die Kosten für die Sozialbetreuung dieses Personenkreises sind vollumfänglich aus Kreismitteln zu finanzieren. Ein Soziallastenausgleich im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) findet nicht statt. Auch hierzu finden zwar Verhandlungen zwischen den Kommunalen Landesverbänden und der Landesregierung statt, Verhandlungsergebnisse liegen aktuell ebenfalls nicht vor.

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 16.05.2013, nochmals bestätigt im Sozialausschuss vom 27.05.2014, einen Personalrichtwert in Höhe von 1:200 für den Personenkreis in der Anschlussunterbringung festgesetzt. Mit diesem Personalschlüssel sind lediglich Angebote im Sinne einer Komm-Struktur möglich, die derzeit konzeptionell erarbeitet werden

Da diese Angebote in Zusammenarbeit mit Städten und Gemeinden auf die Unabhängigkeit von staatlichen Leistungen sowie eine endgültige Unterbringung hinwirken sollen, muss der zeitliche Umfang der sozialen Beratung und Betreuung durch den Landkreis begrenzt werden. Die Verwaltung hält dafür einen Zeitraum von sechs Monaten für ausreichend und angemessen und schlägt als Grundlage für Personalbedarfsbemessungen eine entsprechende Festsetzung vor.

Aufgrund der hohen Zugangszahlen von Flüchtlingen, von denen ein großer Teil zügig einen Aufenthaltstitel erhält, und der umfangreichen Anforderungen, die auf dem Weg zur Integration zu bewältigen sind, wäre eine nahtlose und in der Anfangszeit intensive Betreuung durch Flüchtlingssozialarbeit auch in der Anschlussunterbringung notwendig.

Wegen der bedeutenden finanziellen Risiken sieht die Verwaltung derzeit von einem entsprechenden Vorschlag ab. Es soll vielmehr das Ergebnis der auf der Landesebene geführten Verhandlungen abgewartet und daraus ggf. das weitere Verfahren entwickelt werden.

3.2 Finanzielle Förderung der Helferkreise im Rahmen der Fördergrundsätze Integration des Landkreises Ravensburg

3.2.1 Ausgangssituation

Am 18.11.2014 hat der Sozialausschuss die Fördergrundsätze Integration des Landkreises Ravensburg beschlossen. Mit der Förderung sollen Integrationsprojekte gefördert und Freundes- und Helferkreise in der Flüchtlingshilfe unbürokratisch unterstützt werden. Nach Punkt 5.6 der Fördergrundsätze erfolgte die Förderung der Helferkreise pauschal mit 770 € jährlich bzw. in begründeten Ausnahmefällen mit einem höheren Betrag. Im Rahmen der Förderung müssen die Helferkreise keine Schwerpunkte setzen und können die Summe entsprechend ihrer eigenen Ziele einsetzen. Über die Verwendung der Mittel muss keine Rechenschaft abgelegt werden. Alle Ausgaben der Helferkreise sind mit diesen Mitteln abgegolten. Dazu gehören auch die Ausgaben für die Sprachvermittlung, die ausnahmslos an allen Standorten stattfindet. Die Erfahrung und die Rückmeldung der Helferkreise zeigen, dass in diesem Bereich teilweise hohe Kosten für Lehrbücher, Raummieten oder Kopien anfallen.

Förderung 2015

Im Jahr 2015 wurde das dafür vorgesehene Budget überschritten und 34 Helferkreise mit insgesamt 23.170 € gefördert.

Kriterium für die Höhe der Förderung war in erster Linie die Anzahl der Flüchtlinge, die in der Kommune vorläufig untergebracht waren, des Weiteren wurden die Aktivitäten und die Anzahl der Helfer berücksichtigt. Für Helferkreise mit verhältnismäßig wenigen Flüchtlingen oder wenn deren Aktivitäten erst im Laufe des Jahres einsetzen, wurden Förderbeträge unter 770 € gewährt. Helferkreise mit einer im Jahr 2015 durchschnittlichen Anzahl von Flüchtlingen erhielten 770 €. Helferkreise, die 100 oder mehr Flüchtlinge betreuten, erhielten 1000 €. Zum jeweiligen Förderzeitpunkt hatte keine Kommune mehr als 200 Flüchtlinge in der vorläufigen Unterbringung.

3.2.2 Ausblick

Bis 31. Januar 2016 gingen bereits 12 Anträge von Freundes- und Helferkreisen Asyl ein, die mit 10.160 € gefördert wurden. Zum 31.12.2015 hatten 28 Kommunen 68 Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung und 8 Notunterkünfte. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen die Zahl der Menschen, die sich engagieren, sowie die Zahl der Helferkreise gegenüber dem Vorjahr bereits angestiegen ist bzw. noch weiter ansteigen wird. Auch werden die einzelnen Helferkreise mehr Personen zu betreuen haben. Durch die schnelle Anerkennung der syrischen Flüchtlinge wächst auch die Zahl der Menschen in der Anschlussunterbringung, die weiterhin von den Helfern betreut werden.

Auch die Anzahl der Flüchtlinge, die in einer Kommune untergebracht werden, ist angestiegen. Zum 31.12.15 waren die Flüchtlinge folgendermaßen in den Kommunen verteilt:

Anzahl der Flüchtlinge in vorl. Unterbringung	Anzahl der Kommunen
1 - 100	18
101 – 200	3
201 – 300	3
301 – 523	4

3.2.3 Finanzierung

Die Förderung der Helferkreise ist eine Freiwilligkeitsleistung des Landkreises Ravensburg. Mit Beschluss des Kreistages vom 17.12.2015 wurde der Betrag zur Förderung der Helferkreise im Haushaltsjahr 2016 auf insgesamt 60.000 € angehoben. Über die Kriterien sollte der Sozialausschuss entscheiden.

Mit der Zahl der Flüchtlinge steigt der Bedarf an ehrenamtlicher Unterstützung, die einen überaus wertvollen Beitrag für den sozialen Frieden in der Gemeinde leistet. Darüber hinaus ist das bürgerschaftliche Engagement auch als Unterstützung für die Hauptamtlichen nicht mehr wegzudenken. Für die Betreuung einer immer größeren Anzahl von Flüchtlingen steigen auch die Kosten der Helferkreise.

Es ist daher angemessen und notwendig, die Fördersumme pro Helferkreis zu erhöhen. Außerdem sollte die jeweilige Anzahl der Flüchtlinge, die von den Helferkreisen in den Kommunen betreut werden, noch stärker berücksichtigt werden. Aufgrund der vielfältigen Leistungen des bürgerschaftlichen Engagements wird empfohlen, der Grundbetrag für die Förderung anzuheben. Darüber hinaus sollte die unterschiedliche Anzahl der Flüchtlinge, die in den Gemeinden leben und von den Helferkreisen betreut werden, in Form einer Staffelung stärker berücksichtigt werden. Hierfür wird die Anzahl der Plätze in der vorläufigen Unterbringung in der jeweiligen Gemeinde herangezogen.

Folgende Staffelung der Fördersumme wird vorgeschlagen:

bis 30 Flüchtlinge:	500 €
bis 100 Flüchtlinge:	1.000 €
bis 200 Flüchtlinge:	1.200 €
bis 300 Flüchtlinge:	1.400 €
bis 400 Flüchtlinge:	1.600 €
bis 500 Flüchtlinge:	1.800 €
bis 600 Flüchtlinge:	2.000 €
ab 600 Flüchtlinge:	2.200 €

Darüber hinaus unterstützt das Landratsamt die Helferkreise durch regelmäßige Treffen mit der Möglichkeit des gegenseitigen Austauschs, Unterstützung mittels Materialien, geeignete Fortbildungen etc..

3.3 Flüchtlingsbeauftragte für den Landkreis Ravensburg

3.3.1 Aktueller Sachstand

Bei der Sitzung des Sozialausschusses am 24.11.2015 wurde über die geplante Einrichtung einer Vollzeitstelle für einen Flüchtlingsbeauftragten berichtet. Mittlerweile liegt der Zuwendungsbescheid über die Bezuschussung der Stelle durch das Land Baden-Württemberg vor. Im ersten Jahr beträgt die Förderung für die Vollzeitstelle 40.000 €, im zweiten Jahr 35.000 € und 30.000 € im dritten Jahr. Die Stelle wurde zum 01.03.2016 mit Frau Michaela Berger besetzt. Frau Berger ist seit September 2015 beim Landratsamt beschäftigt und war bisher in der Flüchtlingssozialarbeit tätig.

3.3.2 Aufgabengebiet

Frau Berger ist zentrale Ansprechpartnerin in Bezug auf Flüchtlingsangelegenheiten für Bürger und bürgerschaftlich Engagierte und führt die Arbeit regionaler Ansprechpartner für Engagierte in der Flüchtlingshilfe auf Landkreisebene zusammen. Sie koordiniert die Umsetzung des Projekts „Gemeinsam in Vielfalt – Lokale Bündnisse für Flüchtlingshilfe“ und setzt das Projekt „Fit für Integrationspatenschaften“ um.

Als Ansprechpartnerin und Schnittstelle für den Bereich der Sprachförderung, der durch das Regionale Bildungsbüro des Landkreises umgesetzt wird, stellt sie sicher, dass die Arbeit des Regionalen Bildungsbüros und des Amtes für Migration und Integration aufeinander abgestimmt ist. Um eine möglichst schnelle und passgenaue berufliche Eingliederung von Flüchtlingen mit Anerkennungsperspektive zu fördern, treibt sie den Ausbau der Arbeitsmarktallianz für Flüchtlinge voran und sorgt für die Vernetzung der relevanten Partner (Jobcenter, Agentur für Arbeit, Kammern, Bildungsträger, Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften). Eine enge Abstimmung mit der Integrationsbeauftragten des Landkreises ist im Hinblick auf die langfristige Integration in Deutschland unerlässlich.

Projekt „Gemeinsam in Vielfalt – Lokale Bündnisse für Flüchtlingshilfe“

Wie bereits beim Sozialausschuss am 24.11.2015 dargestellt, wird das Projekt durch das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren mit 30.000 € gefördert. Aufgrund mangelnder personeller Ressourcen konnte das Projekt bisher nicht umgesetzt werden. Mit der Einstellung der Flüchtlingsbeauftragten wurden die Projektziele nun konkretisiert und die nächsten Schritte für eine Umsetzung geplant. Die Projektlaufzeit endet Ende des Jahres 2016. In den 5 Sozialräumen des Landkreises sollen sog. lokale Bündnisse aus Ehrenamtlichen, Flüchtlingen, Kommunen, Flüchtlingssozialarbeit und weiterer relevanter Beteiligter initiiert werden. Die Bündnisse werden durch professionelle Berater dabei unterstützt, Ideen und Projekte für ihren Sozialraum voranzubringen. Die Ergebnisse der einzelnen Bündnisse werden auf Landkreisebene gebündelt und können ggf. weiterbearbeitet werden. Darüber hinaus steht im Rahmen des Projekts ein Budget zur Förderung von Projekten zur Verfügung, die von Flüchtlingen initiiert werden und deren Beteiligung am gesellschaftlichen Leben ermöglicht.

Projekt „Fit für Integrationspatenschaften“

Das Projekt wird von der Baden-Württemberg Stiftung mit 30.000 € gefördert und läuft vom 01.10. 2015 bis 30.09.2017. Ziel des Projektes ist es, den bürgerschaftlich Engagierten Informations- und Fortbildungsangebote zu machen, die für sie leicht zu erreichen sind.

Im Rahmen des Projekts gibt es eine Kooperation mit der Caritas Bodensee-Oberschwaben, der Katholischen Erwachsenenbildung und dem Regionalen Bildungsbüro des Landkreises. Das Regionale Bildungsbüro hat bereits ein Konzept der dezentralen Vernetzung der ehrenamtlichen Sprachmittler entwickelt. Das Landratsamt wird zusammen mit der Caritas Bodensee-Oberschwaben ebenfalls an 5 Standorten eine Basisqualifizierung für bürgerschaftlich Engagierte durchführen. Die ersten Kontakte zwischen Helferkreisen und Supervisoren aus der Region konnten bereits hergestellt werden. Ein gemeinsam geplanter Fachtag für Engagierte und interessierte Bürger wird im Oktober 2016 Vorträge und Workshops zu einem breit gefächerten Themenspektrum anbieten.

3.4 Sprachbildung

Im Rahmen der möglichen Kapazitäten und unter Ausnutzung der finanziellen Fördermöglichkeiten finden durch Koordinierung des Regionalen Bildungsbüros (RBB) maximal viele Deutschkurse für erwachsene Zugewanderte statt. Die privaten wie kommunalen Träger der Sprachkursangebote und das RBB treffen sich regelmäßig am Runden Tisch „Sprachkursträger“, um sich über Zugangs- und Übergangsverfahren, Abwicklung und Ausbau der derzeitigen Kursvarianten zu verständigen (siehe **Anlage 2** „Sprachkurslandschaft“). Auch die weitere Entwicklung der Deutsch- und Integrationskurse, wie sie sich derzeit abzeichnet, wird hier thematisiert, v.a. die flexiblere Handhabung der Kursmodule sowie die stärkere Kombination von Sprach- und Berufsqualifizierung und die Betonung der Wertevermittlung.

3.4.1 Niederschwellige Sprachkurse

Die sog. „Niederschweligen Deutschkurse“ (vgl. **Anlage 3** VKL_VABO_Sprachkurse“) bilden die Basis der professionellen Angebote. Der Anspruch an dieses Kursformat, das durch private und kommunale Sprachkursträger sichergestellt wird, ist es, dass alle Neuzugewanderten davon profitieren können – ganz im Sinne von „so früh wie möglich“ und „ohne Eingangsbeschränkung“ (z.B. Herkunftsland). Die dafür eingesetzten Mittel von 70.000 EURO aus dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (§ 13 FlüAG) zum Erwerb von Grundkenntnissen sind auf längere Sicht wohl nicht auskömmlich, um den genannten Ansprüchen gerecht zu werden und einen Mindeststandard zu sichern. Eine Bezifferung eines finanziellen Mehraufwandes ist derzeit allerdings noch nicht möglich und hängt von der weiteren Aufnahmeentwicklung ab.

3.4.2 Datenbasierung zur Koordinierung der Sprachvermittlung

Um eine bedarfsgerechte Planung und Belegung unterschiedlicher Sprachvermittlungsangebote zu gewährleisten, hat das RBB eine datenbasierte Bildungsstanderhebung und Fortschreibung der Bildungsbiographie konzipiert. Diese beginnt bei der Erhebung von Bildungsdaten in den Unterkünften, setzt sich fort in der Fortschreibung von Bildungsverläufen (z.B. nach erreichten Kurszielen) oder in der Zusammenstellung von Klassenlisten für die Beschulung an den Berufsschulen (VABO) und dient als Basis für das weitere Profiling beim Jobcenter. Das sowohl im Amt für Migration und Integration wie auch beim Jobcenter eingesetzte Programm „LÄMMkom“ (zum Fallmanagement und zur Leistungssachbearbeitung) ist hierfür geeignet. Die technische und inhaltliche Gestaltung des Profiling-Moduls in LÄMMkom läuft derzeit. Die für die Erhebung der Bildungsdaten notwendigen Dolmetscher können ad hoc unter arabisch- und englischsprechenden Studierenden der HS Weingarten-Ravensburg akquiriert werden.

3.4.3 VABO-Koordinierung (Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen)

Jugendliche und junge erwachsene Zugewanderte ohne Deutschkenntnisse bis 18 Jahre sind berufsschulpflichtig, bis 20 Jahre können sie freiwillig die Berufsschule besuchen (§ 78 SchG). Das VABO-Angebot im Landkreis wird bei den staatlichen Berufsschulen sowie drei privaten Bildungsträgern umgesetzt. Allerdings ist der Bedarf damit noch nicht gedeckt. Derzeit werden in 16 VABO-Klassen ca. 290 Schülerinnen und Schüler beschult (vgl. Anlage 3 „VKL_VABO_Sprachkurse“).

Das RBB, das Amt für Kreisschulen sowie die geschäftsführende Schulleitung der Beruflichen Schulen haben einen Runden Tisch zur Koordinierung der VABO Beschulung einberufen. Dieses auch von Kultusministerium und Regierungspräsidium empfohlene Vorgehen wird die Klassenbesetzungen, die Zuweisungen und auch die Übergänge aus den allgemeinbildenden Schulen hinein und in die Anschlussmaßnahmen hinaus berücksichtigen. Wichtig sind ein ergänzendes Verhältnis von privaten und staatlichen Schulen, eindeutige Verfahrenswege, bedarfsgerechte Versorgung in der Fläche, Abbau von Wartelisten sowie Vorausplanungen, soweit möglich. Ein ganz wesentliches Anliegen ist die schulische Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA).

Für das künftige Zuweisungsverfahren wird die datenbasierte Erstellung von Klassenlisten entscheidend sein.

3.4.4 Unterstützung ehrenamtlicher Sprachvermittler

In Abstimmung mit der Integrationsbeauftragten plant das RBB derzeit dezentrale Vernetzungstreffen an fünf Standorten mit den ehrenamtlichen Deutschvermittlern in den Helferkreisen. Eine Jahresterminplanung macht es den Adressaten einfacher, den passenden Ort und Termin zu wählen. Dieser Austausch des RBB dient der Information und Transparenz, der Klärung von Wegen der Sprachbegleitung der Zugewanderten sowie dem Austausch über geeignete Lernhilfen. Die Rolle von Ehrenamtlichen im Kontext von Willkommens- und Sprachanlässen, eigenen Kursformaten, professionellen Kursen und Qualifizierungsbedarf ist durchaus unklar. Das RBB versucht hier, zur Rollenklärung beizutragen und den Wert der ehrenamtlichen Deutschvermittlung zu würdigen.

3.4.5 Förderprogramm „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ des Bundesministeriums für Forschung und Bildung

Zum 1. März 2016 hat das Landratsamt fristwahrend einen Antrag auf Förderung von zwei refinanzierten Stellen für die Kommunale Koordinierung von Bildungsangeboten für Neuzugewanderte eingereicht. Beginn des auf zunächst zwei Jahre befristeten Vorhabens soll der 1. Juli 2016 sein. Im Rahmen des Förderprogramms werden die Personalaufwendungen für zwei Personalstellen zu 100 % gefördert. Fördergegenstand ist die Unterstützung der Landkreise bei der Integration von Neuzugewanderten v.a. durch Teilhabe an Bildung. Die Aufgaben künftiger möglicher Bildungskoordination liegen im Auf- und Ausbau von Gremien und Koordinierungsstrukturen, in der Identifizierung und Einbindung relevanter Akteure innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung, die Herstellung von Transparenz über Akteure und Angebote sowie die Beratung kommunaler Entscheidungsinstanzen. Im Fokus steht die übergeordnete Koordinierung. Querschnittsaufgaben sind eine datenbasierte Vorgehensweise, die Orientierung am lebenslangen Lernen sowie die Optimierung von Verwaltungsabläufen.

Angesichts der herausragenden Bedeutung von Bildungsangeboten für Flüchtlinge schlägt die Verwaltung vor, dieses Angebot zu nutzen und nach Erhalt der Förderzusage auf zwei Jahre befristet zwei Stellen zu besetzen.

3.5 Unterstützung bei der Arbeitsmarktintegration

3.5.1 Arbeitsmarktsituation

Die Arbeitsmarktsituation im Rechtskreis SGB II hat sich im Landkreis Ravensburg im Zeitraum von Januar 2015 bis Februar 2016 wie folgt entwickelt:

Staatsbürgerschaft	Januar 2015		Januar 2016		Februar 2016	
	BG	ALO	BG	ALO	BG	ALO
Deutschland	3.410	1.719	3.340	1.676	3.353	1.718
Eritrea	3	1	9	4	14	5
Irak	11	10	9	8	11	8
Iran	5	4	7	4	7	4
Syrien	20	11	195	160	272	163
Andere Staaten	714	428	761	441	768	445
Summe	4.163	2.173	4.321	2.293	4.425	2.343

BG = Anzahl der Bedarfsgemeinschaften; ALO = Bestand an Arbeitslosen

Es waren im Februar 2016 insgesamt 343 bleibeberechtigte Personen aus Syrien als erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen. Diese anerkannten Flüchtlinge verteilen sich auf folgende Komponenten des Rechtskreises SGB II:

Merkmale	Fallzahl	Anteil %
Teilnahme an einem Integrationskurs	145	42,3
Verpflichtung zur Teilnahme an einem Integrationskurs	133	38,8
Keine Arbeit zumutbar (z. B. Kind unter 3 Jahre oder Pflege eines Angehörigen)	11	3,2
Aktive Vermittlung im Fallmanagement	30	8,7
Schule bzw. Ausbildung	19	5,5
Sozialversicherungspflichtiges Arbeits- bzw. Beschäftigungsverhältnis (= Aufstocker)	2	0,6
Teilnahme an einer Maßnahme beim Beschäftigungs- bzw. Bildungsträger	3	0,9
Summe	343	100,0

3.5.2 Arbeitsmarktpolitische Strategie für anerkannte Flüchtlinge

Das Jobcenter Landkreis Ravensburg verfolgt als Ziel die sprachliche und berufliche Qualifikation der Bleibeberechtigten für eine erfolgreiche Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Dazu wird folgende arbeitsmarktpolitische Strategie in drei Stufen umgesetzt:

1. Stufe (Zeitraum von 9 bis 12 Monaten)

- Verpflichtung zur Teilnahme am Integrationskurs (mit Alphabetisierung)
- Unterstützung bei der Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse

2. Stufe (Zeitraum von 4 Wochen bis 3 Monaten)

- Erstellen eines Profiling und Erarbeiten einer individuellen Integrationsstrategie im Rahmen der Maßnahme „Profis F“ der DiPers GmbH

3. Stufe (Zeitraum von 6 bis 12 Monaten)

- Spezielle arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für Bleibeberechtigte:
 - + Teilnahme an einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme mit Sprachförderung im bfg Ravensburg
 - + Teilnahme am ESF-BAMF-Programm „Berufsbezogene Deutschförderung“
 - + Teilnahme am ESF-Projekt „Impuls F“ des BBW Adolf Aich Ravensburg mit den Modulen „Profiling und Coaching, Sprachförderung sowie Berufliche Qualifizierung“
 - + Teilnahme am ESF-Projekt „PROFIL“ des CJD Bodensee-Oberschwaben mit den Inhalten „Orientierung und Berufsvorbereitung, Sprachförderung sowie Berufserprobung“
- Arbeitsmarktpolitische Instrumente des SGB II für alle Personengruppen (z. B. Förderung der beruflichen Eingliederung, Beschäftigung begleitende Maßnahmen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen).

3.5.3 Einrichtung einer Servicestelle „Arbeitsmarktintegration von Bleibeberechtigten“ im Jobcenter und gemeinsame Unterbringung mit dem Amt für Migration und Integration am Standort Ravensburg

Um künftig eine effiziente und effektive Integration von Flüchtlingen nach Bleiberecht im Jobcenter zu realisieren, wird die Konzeption „Leistungen aus einer Hand und unter einem Dach für anerkannte Flüchtlinge“ ab **01.05.2016** umgesetzt.

Es sind dazu folgende organisatorische Maßnahmen notwendig:

a) Bildung einer Servicestelle im Jobcenter

Es wird für den Personenkreis der anerkannten Flüchtlinge ein eigenständiger Aufgabenbereich zur Leistungssachbearbeitung sowie zur Beratung und Vermittlung nach dem SGB II im Jobcenter eingerichtet.

Dieser Personenkreis umfasst die Neukunden des Jobcenters (keine Bestandskunden), bei denen spätestens nach 12 Monaten eine Übergabe in die Regelorganisation des Jobcenters erfolgen wird; dadurch bleibt die Aufnahmekapazität für Neufälle erhalten.

Die personelle Erstausrüstung dieser Servicestelle ist mit drei Leistungssachbearbeitern und zwei Fallmanagern vorgesehen. Diese fünf zusätzlichen Stellen sind im Stellenplan 2016 enthalten. Die anfallenden Personalkosten werden durch zusätzliche Mittel des Bundes im Verwaltungs- und Eingliederungsbudget 2016 finanziert. Die Leitung der Servicestelle wird auch als „Flüchtlingsbeauftragter“ zentraler Ansprechpartner nach innen und außen für die Aufgaben und Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende sein.

Die Vorteile dieser Organisationsform sind:

- Die Bündelung der Aufgaben für diesen Personenkreis ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für eine aktive und wirkungsvolle Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.
- Die in dieser Servicestelle eingesetzten Leistungssachbearbeiter und Fallmanager benötigen besondere Kompetenzen: Dazu gehören Fremdsprachenkenntnisse, interkulturelle Sensibilität sowie spezielle Fachkenntnisse über arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, Sprach- und Integrationskurse.
- Der Einsatz von Dolmetscher und Sprachmittler kann im Arbeitsalltag gezielter abgestimmt werden (z. B. für Gruppenveranstaltungen im Rahmen der Antragsannahme oder beim Abschluss von Eingliederungsvereinbarungen).

b) Unterbringung der Servicestelle mit dem Amt für Migration und Integration im Verwaltungsgebäude der Agentur für Arbeit Ravensburg

Die Vorteile einer gemeinsamen Unterbringung sind:

- Eine Anlaufstelle des Jobcenters in räumlicher Nähe zum Amt für Migration und Integration bietet den Flüchtlingen, die mit dem gegliederten Behörden- und Sozialsystem in Deutschland nicht vertraut sind, Orientierung und kurze Wege.
- Es erfolgt eine Beratung und Unterstützung nach dem SGB II durch spezialisierte Fachkräfte.
- Es besteht neben der festen Anlaufstelle im Bedarfsfall die Möglichkeit der mobilen Datenaufnahme und Beratung außerhalb der Geschäftsräume (z. B. in den Außenstellen des Jobcenters bzw. Amt für Migration und Integration oder den Gemeinschaftsunterkünften) anzubieten.
- Da Flüchtlinge zu Beginn ihres Asylverfahrens für Angelegenheiten der Arbeitssuche zunächst der Bundesagentur für Arbeit zugeordnet sind, ist eine Unterbringung der Servicestelle des Jobcenters im Verwaltungsgebäude der Agentur für Arbeit Ravensburg zweckmäßig.

c) Finanzielle Auswirkungen

Der zusätzliche Raumbedarf für die Service-Stelle „Flüchtlinge“ in den Geschäftsräumen der Agentur für Arbeit Ravensburg hat für den Landkreis Ravensburg nur geringe finanzielle Auswirkungen, da die dafür erforderlichen Mittel, mit Ausnahme des Landkreisanteils in Höhe von 15,2 %, aus dem Verwaltungsbudget des Bundes entnommen werden können. Der Bund stellt dem Jobcenter hierfür im Jahr 2016 zusätzliche Mittel als sogenannter „flüchtlingsinduzierter Mehrbedarf“ zur Verfügung.

4. Versorgung, Betreuung und Unterstützung von unbegleiteten Ausländern (UMA)

Kinder und Jugendliche, die aus ihren Herkunftsländern allein nach Deutschland kommen, gehören zu den schutzbedürftigen Personengruppen. Sie haben ein Recht darauf, dem Kindeswohl entsprechend untergebracht, versorgt und betreut zu werden (Kindeswohlprimat). Rechtsgrundlage ist das SGB VIII mit dem Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 1.11.2015.

Zum Stichtag 12.02.2016 leben bundesweit 68.214 UMA in Deutschland. Baden-Württemberg muss nach dem Königsteiner Schlüssel 12,86456% (8.775 UMA) aufnehmen. Zum Stichtag ist die Quote 76,7% (-2.045 UMA).

Das Jugendamt Landkreis Ravensburg muss 2,57% aufnehmen und hat eine Sollquote von tagaktuell 173 UMA. Dies bedeutet ein Minus von 20 UMA. Für die KW 8 sind bereits 10 weitere UMA zugewiesen, die noch nicht angerechnet sind. Prognose: Unter der Berücksichtigung der UMA, die volljährig werden, muss mit weiteren 100 bis 150 UMA im Jahre 2016 geplant werden. Bis zum Ende des Jahres werden dann etwa 250 UMA bei uns leben. Die Prognose ist jedoch sehr schwierig, da diese von den politischen Entscheidungen und den Entwicklungen in den Herkunftsländern abhängig ist.

Zum Stichtag (die Fallzahlen in Ba-Wü werden tagaktuell erhoben) hat der LK RV 158 UMA.

Jugendhilferechtliche Zuständigkeit	Anzahl
für UMA nach dem Altverfahren (Verfahren bis 31.10.2015)	51
junge Volljährige (ehem. UMA nach dem Altverfahren)	10
für UMA nach Neuverfahren - Vorläufige Inobhutnahme	0
für UMA nach Neuverfahren - Inobhutnahme	77
für UMA - Anschlussmaßnahmen (HzE und sonstige)	20
Gesamt	158
Weitere durch Landesstelle zugewiesene UMA	10

Die Zuweisung hat sich seit Februar 2016 abgeschwächt.

5. Personal

Die stark zunehmenden Aufgaben der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen fordert das Personal des Landratsamtes nach wie vor in besonderem Maße. Insbesondere mit den folgenden personalwirtschaftlichen Maßnahmen werden derzeit die Herausforderungen gemeistert:

a.) Einstellung von zusätzlichem Personal:

Amt für Migration und Integration:

Im Stellenplan 2016 wurden auf drei Jahre befristet 90,35 zusätzliche Stellen für die stark wachsenden Asylaufgaben genehmigt, davon entfallen auf das Amt für Migration und Integration 77,70 Stellen. Der Stellenplan 2016 weist somit für das Amt für Migration und Integration insgesamt 113,30 Stellen aus.

Seit dem Sommer 2015 wurde verstärkt zusätzliches Personal rekrutiert. Allein in der Zeit vom 15.10.2015-01.02.2016 wurden 45 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt. Zum Stichtag 01.02.2016 sind damit im Amt für Migration und Integration 82,50 Stellen mit 89 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt.

Eigenbetrieb IKP:

Der Stellenplan 2016 sieht beim Eigenbetrieb IKP 3,6 zusätzliche Stellen vor. Davon wurden 2,5 Stellen besetzt. Außerdem wird im Umfang von weiteren 3,9 Stellen durch befristete interne Umsetzungen, Springer und Aufstockungen unterstützt.

Jugendamt:

Für die Betreuung und Vormundschaften der unbegleiteten minderjährigen Ausländer wurden im Jugendamt zusätzlich 3,25 Stellen besetzt.

Jobcenter:

Für die asylbedingten Mehraufgaben sind im Stellenplan 2016 im Jobcenter 5,0 zusätzliche Stellen berücksichtigt. Davon sind 2,0 Stellen bereits besetzt. Weitere Stellen sind momentan ausgeschrieben.

Weitere Personaleinstellungen sind sukzessive, entsprechend dem Anstieg der anerkannten Flüchtlinge im Rechtskreis SGB II, vorgesehen.

Die Personalbeschaffung gestaltet sich insbesondere im Bereich der Leistungs- und Wohnheimverwaltung zunehmend als schwierig. Zur Personalgewinnung wurden Maßnahmen wie z.B. die Berücksichtigung von Initiativbewerbungen ergriffen.

Die Personaleinstellungen erfolgen in der Regel zunächst befristet für 2 Jahre. Einige Mitarbeiter/innen, die schon mehr als ein Jahr beschäftigt sind und sich voll bewährt haben, erhalten einen unbefristeten Vertrag, wenn im Stellenplan unbefristete Stellen ausgewiesen sind.

b.) Unterstützung durch Mitarbeiter/innen aus anderen Bereichen des Landratsamtes, aktuell insb. durch:

- vorübergehende Umsetzung von 10 Mitarbeiter/innen aus anderen Ämtern in das Amt für Migration und Integration sowie den Eigenbetrieb IKP

- Bildung einer Task-Force für die Vorbereitung und Ausstattung der Notunterkünfte, bestehend aus Mitarbeiter/innen des Rechtsamts (SG Brand- und Katastrophenschutz), Forstamts, Straßenbauamts, Vermessungs- und Flurbereinigungsamts und Auszubildenden
 - tageweise Unterstützung bei Arbeitsspitzen, z.B. durch Auszubildende bei der Erfassung von Daten
 - Aufgabenwahrnehmung durch Dritte: Der Betrieb von Notunterkünften und die soziale Betreuung wurden teilweise auf Freie Träger (DRK, Johanniter usw.), die soziale Betreuung und Hausmeisterdienste teilweise auf Kommunen übertragen.
- c.) Ausleihe von Personal, z.B. von Vivento und DiPers
d.) Beschäftigung von beurlaubten Mitarbeiter/innen
e.) Einstellung von Wohnheimleitern und Alltagshelfern zur Unterstützung der Betreuung von Notunterkünften

Die Deckung des weiteren Personalbedarfs soll auch künftig über die Einstellung von zusätzlichem Personal, vorübergehende interne Umsetzungen, interne Unterstützungsleistungen sowie Übertragung der Aufgabenwahrnehmung an Dritte gewährleistet werden.

III. Finanzielle Auswirkungen:

1. Kurzbeschreibung

Im Haushaltsplan 2016 sind die Aufwendungen für die Sozialbetreuung in der vorläufigen Unterbringung (Ziffer 3.1.3) und für die Helferkreise (Ziffer 3.2.3) sowie eine 100 % Erstattung des Landes eingeplant.

2. Darstellung im Kreishaushalt:

Ergebnishaushalt

Teilhaushalt / Dezernat	0 Landrat / Erste Landesbeamtin
Unterteilhaushalt / Amt	97 Amt für Migration und Integration
Produktgruppe	31.40.01 Untere Aufnahmebehörde
PSP-Element	1.100.31.40.01

gez. Herr Baur, Dezernent, 02.03.2016

Anlagen:

Anlage 1 Konzept zur Nutzung angebotener Wohnungen für die vorl. Unterbringung
02.16

Anlage 2 Sprachkurslandschaft

Anlage 3 _2013_02 VKL und VABO

Antrag Scharpf 17.03.2016